



RCDS- Stichwort- Info

Teil 7: BAföG

„BAföG“ steht für das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Eltern sind dem Studenten gegenüber unterhaltspflichtig; können sie dieser Verpflichtung jedoch nicht nachkommen, gewährt der Staat eine Förderung (zur Hälfte als Zuschuss und als zinsfreies Darlehen).

Voraussetzungen: BAföG beantragen kann jeder, der:

- zu Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- deutscher Staatsangehöriger oder Verwandter eines deutschen Staatsangehörigen ist sowie eine erste Ausbildung absolviert, die nach dem BAföG-Gesetz förderungsfähig ist (Ausnahmen z.B. für den 2. und 3. Bildungsweg sind möglich).

Höhe der Summe: Die Förderungssumme wird für jeden individuell errechnet. Wer bei den Eltern lebt, erhält einen Grundbedarfssatz von 414 €, ansonsten 512 € pro Monat. Die maximale Förderhöhe ist mit Unterstützung des RCDS von 585 auf 643 € gestiegen.

Förderungsdauer: Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der festgesetzten Regelstudienzeit, kann jedoch in bestimmten Fällen (z.B. Schwangerschaft und Erziehung von Kindern) auf Antrag verlängert werden.

Nebenjob: BAföG-Empfänger dürfen statt bisher 350 jetzt maximal 400 € monatlich hinzuverdienen, ohne dass der Verdienst angerechnet wird.

Ausland/Verbesserungen: Wer ein Studium im Ausland (EU) beginnt, kann ab dem ersten Semester BAföG erhalten. Bei der Übernahme von Reisekosten, bei Studienbeiträgen im Ausland und der Praktikumsförderung gibt es ebenfalls neue Regelungen, die unter www.das-neue-bafog.de einzusehen sind.

Weitere Informationen hierzu und viele Anregungen zu weiteren studienrelevanten Themen sind unter **www.rcds.de** zu finden.

*Interesse an einer kostenlosen Gruppenmitgliedschaft in Frankfurt am Main oder Wiesbaden? Dann meldet Euch unter **rcds-rheinmain@web.de** oder **www.rcds-hessen.de**!*